

Hinweise zur Verwendung

<p>Titel</p>	<p>Vertrag zur Herstellung eines Anschlusses an das Wasserleitungsnetz und zur Wasserversorgung</p>
<p>Verwendung</p>	<p>Mit diesem Antrag können Sie die Herstellung, bzw. die Änderung eines Trinkwasserhausanschlusses beantragen.</p>
<p>Verfahren</p>	<p>Drucken Sie das Formular aus. Füllen Sie die Felder entsprechend den Hinweistexten aus und senden die das Formular mittels Fax oder Briefpost an:</p> <p>Stadt Pattensen - Die Bürgermeisterin - Rathausplatz 1 30982 Pattensen Telefax: 05101/1001-108</p>
	<p>Anträge, die unterschrieben werden müssen, können nicht via E-Mail eingereicht werden. Anfragen können Sie richten an: rathaus@pattensen.de</p>

Erläuterungen

zum Vertrag zur Herstellung eines Anschlusses an das Wasserleitungsnetz und zur Wasserlieferung (Wasserversorgungsvertrag)

Sie beabsichtigen, Ihr Grundstück an das Wasserleitungsnetz der Stadt Pattensen, Eigenbetrieb Wasserversorgung, anzuschließen. Gemäß den Wasserlieferungsbedingungen ist mit dem Grundstückseigentümer ein Wasserversorgungsvertrag abzuschließen.

Sie werden gebeten, den anliegenden Vertrag

- 1. vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen (WICHTIG: Wasserbedarfsermittlung durch Installationsfirma),**
- 2. rechtsverbindlich zu unterschreiben,**
- 3. Original und 1. Durchschrift an die Stadt Pattensen, Eigenbetrieb Wasserversorgung, zu senden und**
- 4. einen Lageplan vom Grundstück sowie eine Gebäudezeichnung in zweifacher Ausfertigung mit eingezeichneten Zählerraum beizufügen.**

Die Anschlussgebühren berechnen sich nach der Wasserabgabesatzung in der jeweils neuesten Fassung.

Unvollständige Verträge werden nicht bearbeitet.

Durch eigenhändige Ergänzungen, Änderungen und Streichungen wird der Vertrag ungültig. Die Wasserinstallationen nach dem Wasserzähler dürfen nur durch einen von Wasserversorgung der Stadt Pattensen zugelassenen Wasserinstallateur ausgeführt werden. Die Wasserversorgung der Stadt Pattensen hat das Recht, Trinkwasserinstallationen, die nicht von einem zugelassenen Installateur erstellt wurden, zu sperren.

Der Wasserzähler ist nur in einem frostfreien und jederzeit zugänglichen Raum zu installieren.

Die Leitung vom Hauptrohr darf niemals unter einem Gebäudeteil, Garage, Vorbau oder Terrasse in ein Gebäude verlegt werden.

Der Anschluss an die Hauptwasserleitung ohne vorherige Vertragsvereinbarung ist unzulässig und ordnungswidrig. Gemäß Wasserversorgungssatzung kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.



Vertrag

zur Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Wasserleitungsnetz und zur Wasserlieferung

Antrag (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

- auf Herstellung der Hausanschlussleitung
(Zählerraum bitte auf Lageplan einzeichnen)
- auf Änderung der Hausanschlussleitung
- oder Bauwasser (Zählerraum bitte auf Lageplan einzeichnen)

Eingangsstempel:

Eingetragen am:

Lageplan (Bitte zweifach beifügen)

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Name/Vorname

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Lage des zu versorgenden Grundstücks

Straße/Haus-Nr.:

PLZ/Ort

Gemarkung

Flur Flurstück

Angaben zum Anschluss

..... Wohngebäude Gewerbebetriebe

Anzahl der Wohnungen

Anzahl der Stockwerke

Anzahl der Hauptwasserzähler

Anzahl der zusätzlichen Hauptwasserzähler

Wasserbedarfsermittlung

(Angaben durch die Installationsfirma)

..... l/s Spitzendurchfluss (VS) nach DIN 1988
Teil 3

Vertragsbedingungen

Die Wasserversorgungssatzung, die Wasserabgabensatzung der Stadt Pattensen und die AVB Wasser V mit den ergänzenden Vertragsbestimmungen (Wasserlieferungsbedingungen) in der jeweils gültigen Fassung werden Vertragsbestandteil.

Bauherr/Grundstückseigentümer

.....
Ort/Datum

Stadt Pattensen
Eigenbetrieb Wasserversorgung

.....
Datum

.....
Unterschrift WV

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)